

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	07.04.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2022/116

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.04.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.05.2022	Entscheidung

Betreff:

Photovoltaik in der Gemeinde Bockhorn - Beauftragung eines Standortkonzepts

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie deren Ausbau und Effizienzsteigerung sind seit den Beschlüssen zum Atom- und Kohleausstieg ein wichtiges Thema. Die sich verschärfende Klimakrise und der Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar mit dem seitdem andauernden Krieg nötigen zu einem dringenden Handeln, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven. Es scheint gesellschaftlicher Konsens zu sein, schnellstmöglich von der Nutzung fossiler Brennstoffe unabhängig zu werden.

Auch im Land, im Landkreis Friesland und in der Gemeinde Bockhorn nimmt die Dynamik zu diesem Thema zu. Dabei rücken nicht nur die mögliche Nutzung von Windenergie, sondern auch die Möglichkeiten der Photovoltaik in den Fokus: Im zweiten Entwurf des Landesraumordnungsprogrammes 2020 wird der Ausschluss von Freiflächen-Photovoltaik (Freiflächen-PV) in Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgeweicht; für Agrar-Photovoltaikanlagen (Agrar-PV) entfällt er unter bestimmten Bedingungen ganz. Damit kommt die Frage nach einer gemeindlichen Standortsteuerung auf.

Da Freiflächen-PV nicht gemäß § 35 Baugesetzbuch privilegiert ist, wird bei entsprechenden Planungsabsichten ein Bauleitplanverfahren (Aufstellen eines Bebauungsplanes; Änderung des Flächennutzungsplanes) erforderlich; einen Rechtsanspruch auf eine Bauleitplanung gibt es jedoch nicht. Da die Installation von Freiflächen-PV oftmals auch ohne eine Vergütung über das EEG rentabel ist, ist mit einer erhöhten Antragstellung auf eine Bauleitplanung zu rechnen. Um hier jeweils gesteuert und nach den gleichen Kriterien entscheiden und planen zu können, empfiehlt sich das Erstellen eines Standortkonzepts Photovoltaik; dieses wird – ähnlich wie bei der Potenzialstudie Wind – anhand der Ermittlung von harten und weichen Tabuzonen sowie weiterer, abwägungsrelevanter Kriterien ermittelt. Die Kosten eines solchen Konzepts belaufen sich geschätzt auf ca. 30.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel für die Erstellung einer Standortstudie Freiflächen-PV sind im Haushalt 2022 nicht eingestellt und müssten überplanmäßig finanziert werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Ein Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen soll erstellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen; über die Auftragsvergabe entscheidet abschließend der Verwaltungsausschuss.

Krettek
Bürgermeister